

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 44 (1928)

**Heft:** 44

**Rubrik:** Bau-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte  
und Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

Band  
XXXIV

Direktion: Jenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—  
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 31. Januar 1929.

**Wochenpruch:** Nur aus der Erkenntnis unseres Wertes  
gewinnen wir Selbständigkeit.

## Bau-Chronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen** der Stadt Zürich wurden am 25. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: a) Neubauten und

äußere Umbauten: 1. E. Mächler, Einfamilienhaus Wegackerstraße 50, Z. 2; 2. J. Waldbvogel, prov. Arbeiterkantine Rat.-Nr. 1790/Albisstraße, Z. 2; 3. Genossenschaft Westhof, Vorgartenoffenhaltung Haslerstraße 1/3, Z. 3; 4. B. Rotta, Schuppenumbau, Gartenhaus mit Einfriedung bei Goldbrunnenstraße 214, Z. 3; 5. A. Schweizer, Wohn- und Geschäftshaus Badenerstraße 355, Z. 3; 6. M. Suter/S. Bauer, Einfriedung und teilw. Vorgartenoffenhaltung Anwandstraße 70/Pflanzschulstr. Nr. 63, Z. 4; 7. J. Hunziker, Balkon Röschlistraße 32, Z. 4; 8. E. Bianchi, Wohnhaus Frohburgrasse 22, Z. 6; 9. Baugenossenschaft Kornhausbrücke, Wohnhäuser Rousseaufstraße 24/Privatstraße 1/7, Verweigerung für Autoremise, Z. 6; 10. Gemeinnützige Baugenossenschaft Röntgenhof, Wohnhäuser und Einfriedung Hönggerstraße Nr. 101, 105/proj. Längsstraße 18—24, 19—23, Z. 6; 11. E. Sigg, Einfriedungsabänderung bei Eusenbergstraße 182, Z. 6; 12. W. Siffert, Fühner- und Rantchenstall Hönggerstraße 25, Verweigerung für Schuppen, Z. 6; 13. F. Vänninger, Umbau Bergheimstraße Nr. 9, Z. 7;

14. Baugesellschaft Römerhofplatz, Einfriedung und teilw. Vorgartenoffenhaltung Toblerstr. 33, Z. 7; 15. Sattler & Co., Magazin- und Autoremisenanbau bei Hochstraße Nr. 87, Z. 7; b) innere Umbauten: 16. Genossenschaft Strauß, Umbau Löwenstraße 59, Z. 1; 17. Gebrüder Kränzlin, Umbau Lintheschergasse 20/22/Schühengasse 16, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 1; 18. G. Müllers Erben, Umbau Poststr. 8, Z. 1; 19. J. Peter, Umbau Lindenhofstraße 17, Abänderungspläne, Z. 1; 20. A. Dombach, Umbau Schulhausstraße 55/57, Z. 2; 21. R. Damatter, Umbau Bühlstraße 33, Z. 3; 22. Universum A.-G., Umbau Stauffacherstraße Nr. 28, Z. 4; 23. Immobilien-genossenschaft Gambrius, Umbau Langstraße 215, Z. 4; 24. A. Berst, Umbau Ottilerstraße Nr. 14, Z. 6; 25. R. Vänninger, Umbau Färberstraße Nr. 33, Z. 8; 26. J. Spillmann-Staub, Umbau Höschgasse 51, Z. 8.

**Bau eines Kindergartenhauses in Zürich 3.** Nachdem der im Juli 1928 durchgeführte allgemeine Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Kindergartenhaus in Zürich 3 ergeben hatte, daß nur ein eingeschossiger Schulbau eine allgemein befriedigende Lösung bringen könne, veranstaltete der Stadtrat unter den Verfassern der vier preisgekrönten, sowie der zwei angekauften Entwürfe einen engeren Wettbewerb. — Die am 15. Januar 1929 eingereichten Projekte wurden am 21. und 22. Januar 1929 von der hiesig eingesetzten Expertenkommission geprüft. Diese Kommission beantragt dem Stadtrat, den Verfasser des Projektes „Frohe

Jugend“, Architekt Hans Hofmann in Zürich, mit der Weiterbearbeitung der Pläne zu betrauen.

**Zürcher Verkehrsfragen.** Im Zürcher Presseverein sprach Architekt Hippenmeyer über Zürcher Verkehrsfragen, insbesondere über den Umbau des Hauptbahnhofes, die Umgestaltung des Bahnhofplatzes, und den Ausbau des Schanzengrabens zur zweigeschossigen Verkehrsstraße. In einer Aussprache bekräftigte Stadtrat Kruck das Kopfbahnhofprojekt von Prof. Gull, dessen Kosten auf 40 Millionen Franken veranschlagt werden, und erklärte, von Zürich aus werde alles getan, um diesem Projekt zum Durchbruch zu verhelfen, zumal die Idee des Durchgangsbahnhofes ein unüberwindliches und dazu häßliches Phantom darstelle, das von den Bundesbahnen nie ernstlich in Erwägung gezogen worden sei. Durch die neue Lösung würden gegen die Limmat hin 10 000 m<sup>2</sup> Baugelände frei, woraus sich eine Einnahme von zwölf Millionen Franken erzielen ließe. Die unter den Geleiseanlagen zu erstellenden Lagerhäuser würden jährlich 1,5 Millionen Franken abwerfen. Da diese Beträge den Bundesbahnen zur Verfügung gestellt würden, wäre ihnen eine Rentabilität von 5% sicher. Die Umgestaltung des Bahnhof- und Leonhardplatzes mit teilweiser Überdeckung der Limmat soll in nächster Zeit verwirklicht werden.

**Bautätigkeit im äußern Wiedikon und obern Hard in Zürich.** Die mächtige Ausdehnung der Stadt gegen die westliche Peripherie — jene vor dem Kriege noch recht spärlich bebauten Gelände im äußeren Wiedikon, im „Saum“, dann auch im obern Hard, in der Gegend der „Hardau“ — schreitet laut „N. Z. Z.“ rüstig vorwärts. So herrscht zurzeit auf vielen Bauplätzen rege Tätigkeit und ein Gang durch diese Außenquartiere führt zur Feststellung, daß auf das kommende Frühjahr eine ansehnliche Zahl Wohnungen bezuehbar wird. Namentlich auf dem bislang unbebauten Terrain zwischen der Rotachstraße und der Saumstraße, begrenzt von Gertrudstraße und Nußbaumstraße, sind in der allerletzten Zeit mächtige, einheitlich sich präsentierende Häuserblöcke entstanden, die in ihrem hellgrünen Gewande sich im gegenwärtigen Winterbilde hübsch ausnehmen. Diese von der „Geba“-A.-G. ausgeführten Bauten finden jetzt ihren Abschluß durch die im Rohbau vollendeten Häuser Ecke Rotachstraße-Nußbaumstraße. Damit ist an der Rotachstraße ein einheitliches Straßenbild entstanden, das zudem verschönert wird durch die schmückende Baumallee. Neue Häuser sind alsdann auf der Südseite der Saumstraße im Bau und das unschöne Gelände wird, wie die Baugespanne andeuten, erfreulicherweise demnächst ebenfalls überbaut werden. Das bedingt den Ausbau eines Teilstückes der Gertrudstraße, zwischen Saumstraße und südlich parallel führender Goldbrunnenstraße.

Ein gewaltiger Häuserblock ist, im alten Jahre noch, auf dem Landstück zwischen Nemler-, Zurlinden- und Hardaustraße errichtet worden und bereits bewohnt. Ältere Liegenschaften an der Albisriederstraße stehen der vollständigen Überbauung des Terrains vorderhand noch im Wege, doch dürfte diese wohl nur eine Frage der Zeit sein. Am benachbarten Albisriederplatz ist ein besonders stattlicher Wohn- und Geschäftsbau im Rohbau vollendet. Die Th. Vertschinger A.-G. erfüllt hier das „Albishaus“ mit mächtigen Geschäftslokalitäten im Barterre. Dieser Neubau wird zwieselflos das Platzbild vorteilhaft bereichern; zugleich erhält der verkehrsreiche Albisriederplatz den gewünschten baulichen Abschluß auf der Südseite. Man hat übrigens an diesem Platze reichlich Gelegenheit, die verschiedenen Architekturströmungen der letzten Jahrzehnte zu studieren. Unterhalb der „Hardau“, dem ehemaligen Landhause an der Badenerstraße, das sein früheres Gepräge ohne wesentliche Änderungen noch

beibehalten hat, ist gleichfalls der stattliche Neubau eines Mehrfamilienhauses unter Dach gekommen. Ein größeres Hindernis für die Überbauung des Hardauquartiers ist vorläufig noch die tiefe Kiesgrube auf dem Areal zwischen Badenerstraße und Albisriederstraße; mit deren Verschwinden dürfte selbsterzeit die bauliche Entwicklung reichen Spielraum erfahren. Immer mehr drängen sich die Häuserblöcke der Stadt gegen die jetzige Peripherie hin, doch verbleibt die Gewißheit, daß gerade auf der Westseite Zürichs noch ausgedehnte Flächen bestehen, die bei noch so intensiver Bautätigkeit wohl für längere Zeit ausreichen dürften.

**Ausbau des Gasverteilungsnetzes in Winterthur.** Der Stadtrat von Winterthur beantragt dem Großen Gemeinderat den Ausbau des Gasverteilungsnetzes im Kostenbetrag von 385,000 Fr.; ferner wünscht er für den Gasanschluß von Hegi einen Kredit von 40,000 Fr. und für den von Oberseen weitere 20,000 Fr.

**Bauliches aus Winterthur.** Das große alte Herrschaftsgut mit der prächtigen Villa „Wehnia!“ am Eingang der Römerstraße in Winterthur ging nach dem Tode des Großkaufmanns Georg Volkart in den Besitz der Schweizerischen Unfallversicherungsgesellschaft in Winterthur über, die darauf einen großen Geschäftsneubau erstellen läßt. Die Bauarbeiten beginnen in den nächsten Tagen mit der Niederlegung aller Gebäulichtkeiten auf der Liegenschaft. Die Stadt Winterthur erhält hier als Pendant zum Neubau der Gebrüder Volkart am untern Ende der Stadt einen Monumentalbau am obern Stadtende.

**Bauprojekte in Rüschnacht (Zürich).** Die außerordentliche Generalversammlung der Gemeinnützigen Baugenossenschaft nahm einen schönen Verlauf. In seinem Eröffnungswort erinnerte der Präsident an die Gemeindeversammlung vom 30. Dezember 1928, an welcher die Gemeinde mit großem Mehr die Unterstützung der neuen Bauperiode beschlossen hat.

Das Haupttraktandum der Sitzung war der Vertragsabschluß inbetreff des Ankaufs des Bauplatzes. Nachdem der ganze Vertrag vollständig verlesen und erläutert worden war, wurde mit Einstimmigkeit der Kaufvertrag gutgeheißen und das 4630 m<sup>2</sup> große Grundstück im „untern Feld“ beim Sternengelaßt. In gleicher Weise wurde der Antrag des Vorstandes, eine neue Bauperiode zu eröffnen (bestehend im Bau von einem Vierfamilienhaus, zwei Sechsfamilienhäusern und fünf Einfamilienhäusern), einstimmig zum Beschluß erhoben.

**Ein nationales Archiv in Schwyz.** (V.-K.) Das Archiv in Schwyz enthält bekanntlich eine wertvolle Sammlung alter eidgenössischer Dokumente, wie den Bundesbrief von 1291, ferner eine komplette Sammlung aller eidgenössischen alten Verträge, zahlreiche eroberte Kriegsbanner und dergl. mehr, wie z. B. die goldene Bulle, das Archiv der Habsburger, das 1415 von den Eidgenossen in Baden erobert wurde zc. Die Mehrzahl der Dokumente sind überhaupt nur noch im Schwyzener Exemplar vorhanden, denn das Urner Archiv ist 1798 beim Eintreffen der Franzosen in Altdorf verbrannt und dasjenige von Unterwalden ist zum Teil vernichtet oder verloren gegangen und nur Schwyz hat seine wertvollsten historischen Dokumente aus den Ereignissen der Jahrhunderte retten können. Sie weiter zu bewahren, ist Pflicht des Landes, birgt aber für den Beschützer eine gewisse Verantwortlichkeit in sich, was man in Schwyz wohl erkannt hat. Es war das Verdienst des Journal de Genève, bei Anlaß der 1. Augustfeier im vergangenen Jahre die Frage der besseren Verforgung dieser nationalen Heiligtümer vor die Öffentlichkeit gebracht zu haben,



und man wird ihm dafür Dank wissen. Schwyz ist ein kleiner Kanton und seine Mittel sind beschränkt. Die wertvollen Sachen sind dort wohl gut verwahrt, aber nicht gegen Feuer- und Blitzgefahr geschützt wie auch nicht gegen die chemischen Einflüsse der Luft. Bundesrat Chuard, der letztes Jahr bei Anlaß der Tagung der kantonalen Erziehungsdirektoren in Schwyz war und die Gegenstände beichtigt hat, hat damals versprochen, etwas für die bessere Verwahrung der Dinge zu tun, und Bundesrat Musy soll einer Subventionierung dieser Sache nicht abgeneigt sein, wie das erwähnte Blatt neuerdings versichert. Darauf hin hat der Kanton Schwyz die Frage eines Neubaus oder Umbaus eingehend geprüft und ist zum Schlusse gekommen, daß das alte Haus der Familie von Müller an der Herrengasse in Schwyz hiezu erworben werden soll. Es ist ein prächtiges Haus in Barockstil mit einem gewölbten Untergeschoß, in welchem die Dokumente und zahlreichen alten Kriegsbanner vor Feuer und Blitz geschützt waren. Die Unterbringung in diesem Hause hätte auch den Vorteil, daß die Sachen den Besuchern gezeigt werden könnten, was heute nicht der Fall ist. Es wird nun Sache des Nachfolgers von Bundesrat Chuard sein, die Sache zu einem guten Ende zu führen.

Das neue Kinderhospital in Basel. Mit der Erweiterung ist eine grundlegende Umstellung auf das neue Dezentralisierungssystem durchgeführt worden. Der neue Westflügel, der bereits im Rohbau vollendet ist, wird 30 Zimmer enthalten, die durch Glaswände von einander getrennt und durch Glas Türen mit Korridoren und Terrassen verbunden sind. Diese Zimmerfluchten sind leicht zu überwachen, gestatten sie doch einen Überblick ebenso wie die großen Krankensäle. Das einzelne Glaszimmer ist 5 m lang, 2,7 m breit und 3,2 m hoch und bietet Raum für ein bis zwei Kinder. Durch die Glaswände gelangen Licht und Sonne reichlich ins Innere. Die Ausstattung des Zimmers entspricht ebenfalls allen modernen Ansprüchen: Kalt- und Warmwasser, Bademöglichkeit etc. Eine Modifikation des Systems wird in der Abteilung für größere Kinder und in der chirurgischen Abteilung insofern durchgeführt, als dort Dreizimmergruppen gebildet werden aus je zwei Zimmern für zwei Kinder und einem Zimmer für vier Kinder. Da ergeben sich namentlich günstige Quarantänemöglichkeiten.

Die Bauperiode dauert mehrere Jahre, da der Betrieb nicht unterbrochen werden darf. Nach Vollendung des neuen, für 70 Patienten bestimmten Westflügels erfolgt der Umbau des bisherigen Spitals, so daß dann ein einheitlicher, 93 m langer Bau entsteht, dem ein Nordflügel zur Aufnahme sämtlicher Wirtschafts- und Nebenräume und der klinischen Zwecken dienenden Lehrräume angegliedert wird. Endlich wird das alte Absonderungshaus durch einen modernen Isolierpavillon mit Bezimmersystemen ersetzt. Können im bestehenden alten Spital höchstens hundert Kinder zusammengepflegt werden, so bietet die neue Anlage der einst bequem für 130 bis 140 Patienten Raum. Der Neu- und Umbau kostet zwei Millionen Fr., und man rechnet mit einer Investition von 10.000 Fr. pro Bett. Aber dieser Aufwand ist berechtigt angesichts der Bedeutung des Kinderhospitals, der gleichermäßen, hygienischen, medizinischen, sozialen und akademischen Zwecken zu dienen hat und der dem wertvollsten Kapital unserer Stadt und ihrer Bevölkerung gewidmet ist: der Jugend, der heranwachsenden Generation. In dieser Erkenntnis haben auch die zuständigen staatlichen Behörden die erforderlichen Kredite bereitwillig gewährt.

Die Bauämter in Allschwil (Basel) hat im Jahre 1928 gegenüber dem Vorjahre wieder etwas zu-

genommen. Es wurden erstellt: 52 Wohnhäuser, teilweise mit Geschäftslokalitäten, 33 Deconomiegebäude und 6 Autogaragen. Ferner wurden 11 bestehende Gebäude vergrößert oder umgebaut. Auch der Liegenschaftsverkehr weist eine Zunahme auf. Interessant ist die Feststellung, daß die Bauämter mit dem Inkrafttreten des neuen, den heutigen Anforderungen angepaßten Baureglementes und der Genehmigung des generellen Baulinienplanes wieder reger geworden ist. Diese Tatsache darf wohl dem Umstande zugeschrieben werden, daß die im Baureglemente enthaltenen genauen Bauvorschriften, deren Einhaltung scharf überwacht wird, den Kauflehabern von Liegenschaften in bezug auf die Bauart eine gewisse Gewähr bieten.

Es ist ferner zu erwähnen, daß schon seit einiger Zeit auf Grund eines Kanalisationsprojektes für die Gemeinde Allschwil Verhandlungen betreffend die Erstellung eines Anschlusses an das Wasser Kanalisationsnetz im Gange sind und voraussichtlich in nächster Zeit ihren Abschluß finden werden. Obwohl die Ausführung eines derartigen Projektes an die Gemeinde große Anforderungen finanzieller Natur stellen wird, wäre es doch wünschenswert, daß die schwebenden Verhandlungen eine befriedigende und für die Gemeinde im Bereiche der Möglichkeit liegende Lösung in Aussicht stellen werden, wird doch damit auch das Bauwesen in der Gemeinde einen neuen Antrieb zu intensiver Tätigkeit erhalten.

## Kantonales Bauwesen St. Gallen.

(Korrespondenz.)

Nach dem vom Kantonsrat genehmigten Voranschlag werden im Jahre 1929 folgende Bauten ausgeführt:

### 1. Brückenverfestigungen.

Als solche sind vorgesehen:

Stenzerbachbrücke, Gemeinde Allfätten	Fr. 3,500.—
Simmibrücke, zwischen Gams und Grabs	„ 12,000.—
Dorfbachbrücke in Sevelen	„ 8,000.—
Reichubachbrücke Mels-Heiligkreuz	„ 5,000.—
Dorfbachbrücke in Unterbazenheld	„ 8,000.—
Zusammen	Fr. 36,500.—

### 2. Künstliche Straßenbeläge.

Der Kantonsingenieur erstellte ein Verzeichnis für all diejenigen Straßen, für die von Gemeinden oder sonstigen Interessenten ein Gesuch für Erstellung von künstlichen Straßenbelägen vorliegt. Sodann sind in diesem Verzeichnis einzelne von denjenigen Straßenstrecken enthalten, die mit der bisherigen Unterhaltungsmethode nicht mehr befriedigend unterhalten werden können. Für den Staat ist die Befestigung der Fahrbahn dieser Straßen die wirtschaftlichste, indem bei ihnen durch die Erstellung eines künstlichen Belages am meisten eingespart werden kann, auch wenn daran keine Beträge von dritter Seite geleistet werden. Alle diese Straßen haben eine Länge von 50,76 km. Davon sollten 44,200 km mit einem Teerbetonbelag und 6,560 km mit einer Pflasterung versehen werden.

Die Kosten stellen sich auf	Fr. 3,223,400.—
Die Beiträge betragen	„ 163,300.—

so daß der erforderliche Nettokredit Fr. 3,060,100.— betragen hätte. Statt dessen wurden aber für künstliche Straßenbeläge brutto nur Fr. 1,573,000.— und netto Fr. 1,493,300.— in den Voranschlag eingestellt, in der Meinung, daß auf Anfang des Jahres 1929 das entsprechende endgültige Programm aufgestellt werde und